

Anlage 3

(zu § 10 Absatz 1)

Abschluss des Wählerverzeichnisses

Gemeinde/Stadt			
Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses			
für die	wahl¹	am	Wahlbezirk-Nr.
<p>Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind nach den Vorschriften der Kommunalwahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 16 Absatz 1 SächsGemO bzw. § 14 Absatz 1 SächsLKrO und sind nicht nach § 16 Absatz 2 SächsGemO bzw. § 14 Absatz 2 SächsLKrO vom Wahlrecht ausgeschlossen.</p> <p>Dieses Wählerverzeichnis hat nach öffentlicher Bekanntmachung vom _____</p> <p>in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht ausgelegen.</p> <p><input type="checkbox"/>² Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p><input type="checkbox"/>² Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten mitgeteilt, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Das Wählerverzeichnis umfasst _____ Blätter.</p> <p>Für die Wahl sind eingetragen:</p>			
Kennbuchstabe		Personen	
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen		
(Dienstsiegel)		Berichtigt nach § 29 ³ Absatz 2 Satz 2 KomWO	Berichtigt nach § 29 ⁴ Absatz 2 Satz 3 KomWO
		Personen	Personen
		Datum	Datum
		Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher
		Datum	
		(Ober-)Bürgermeister	

Hinweise für die Herstellung:

¹ Wahlart eintragen.

² Zutreffendes ankreuzen.

³ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

⁴ Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.